MÜLLER | SEIDEL | VOS
FACHANWÄLTE FÜR BANK- UND KAPITALMARKTRECHT

MÜLLER I SEIDEL I VOS · Breite Straße 147-151 · 50667 Köln

Anleger und Vermittler

der Wertpapiere (ISIN DE000A19CXZ0)
bezogen auf eine hypothetische Beteiligung
an der SOPARFI SFG 2016/200 SA der
PICCOX SECURITISATION SA

HEIKO MÜLLER
RECHTSANWALT UND FACHANWALT
FÜR BANK- UND KAPITALMARKTRECHT

MARTIN SEIDEL, LL.M.
RECHTSANWALT UND FACHANWALT
FÜR BANK- UND KAPITALMARKTRECHT

DANIEL VOS
RECHTSANWALT UND FACHANWALT
FÜR BANK- UND KAPITALMARKTRECHT
BANKKAUFMANN

ANDREAS YOON
RECHTSANWALT UND FACHANWALT
FÜR BANK- UND KAPITALMARKTRECHT

DEZERNAT
RECHTSANWALT VOS
vos@muellerseidelvos.de

MÜLLER I SEIDEL I VOS
RECHTSANWÄLTE PartGmbB
BREITE STRASSE 147-151
50667 KÖLN
TEL.: 0221 / 277 589-0
FAX : 0221 / 277 589-19
www.muellerseidelvos.de
info@muellerseidelvos.de

PARTNERSCHAFTSREGISTER :
AG ESSEN PR 3242

BANKVERBINDUNG:
DEUTSCHE BANK PGK AG
DE65 370 700 24 0026 1545 00
BIC: DEUTDEDBKOE

IN KOOPERATION MIT:
STEUERBERATUNGSGESELLSCHAFT
DR. EHRENBERG & PARTNER GMBH
WEISSHAUSSTR. 28
50939 KÖLN

Unser Zeichen: 2229/18 DV/DV Köln, 16. März 2018

Konzept zur kostenschonen Kapitalrückgewinnung
Handlungsvorschlag

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir wenden uns an Sie als Anleger und Vermittler der Wertpapiere (ISIN DE000A19CXZ0) bezogen auf eine hypothetische Beteiligung an der SOPARFI SFG 2016/200 SA der PICCOX SECURITISATION SA.

Bekanntlich ist es im Rahmen der hier angebotenen Kapitalanlagen zu Unregelmäßigkeiten gekommen. Im Namen unserer Mandanten haben wir uns daher in den vergangenen Wochen um Aufklärung der hiermit verbundenen Fragen bemüht, um so ein schlüssiges Handlungskonzept zu entwickeln, das die von Anlegern erlittenen Schäden möglichst reduziert. Dieses Konzept möchten wir Ihnen nun vorstellen.

Wer sind wir?

Wir sind eine Rechtsanwaltskanzlei aus Köln, die im Jahr 2015 gegründet wurde und deren Partner durchgängig Fachanwälte im Bank- und Kapitalmarktrecht mit mehr als zehn Jahren Berufserfahrung sind. Unser Ziel ist es, für unsere Mandanten eine strategisch durchdachte Rechtsdurchsetzung zu entwickeln und umzusetzen. Wir treten daher oft geräuschloser auf als unsere Wettbewerber. Gleichwohl hat die Qualität unserer Arbeitsergebnisse die

Redaktion des renommierten *„JUVE-Handbuchs Wirtschaftskanzleien"* veranlasst, uns bereits nach drei Jahren als eine der TOP 10 Kanzleien bundesweit für die Vertretung von Investoren und Kapitalanlegern auszuzeichnen.

Insbesondere sind wir als gemeinsamer Vertreter nach dem Schuldverschreibungsrecht für Anleihegläubiger tätig. Diese noch recht junge Institution erlaubt es Gläubigern von Anleihen und Schuldverschreibungen – hier also auch Zertifikaten –, sich zu organisieren und ihre Interessen gebündelt wahrzunehmen. Dabei ist der gemeinsame Vertreter mit gesetzlichen Kompetenzen ausgestattet, die über die Möglichkeiten eines Einzelanlegers nicht nur wirtschaftlich, sondern auch rechtlich deutlich hinausgehen. Geschädigte Anleihegläubiger wählten Rechtsanwalt Vos für derzeit sechs teils börsennotierte Anleihen mit einem Nominalvolumen von über € 200 Mio.

Für wen handeln wir?

Auch in dem sonstigen Komplex „Picam" sind wir für betroffene Kapitalanleger tätig.

Da Sie dieses Schreiben vermittelt durch die PICCOX Securitisation SA erhalten, erscheint es uns wichtig ausdrücklich klarzustellen, dass wir weder mit der PICCOX Securitisation SA, noch mit anderen Unternehmen der Varian-Unternehmensgruppe oder der Picam-Gruppe in einer Mandatsbeziehung stehen. Dementsprechend brauchen wir auch auf deren Interessen in keiner Weise Rücksicht zu nehmen und beabsichtigen dies auch keinesfalls.

Unser Konzept, das wir Ihnen nachfolgend vorstellen wollen, haben wir aber vorab dem Verwaltungsrat der PICCOX Securitisation SA vorgestellt. Dieser ist mit uns der Auffassung, dass sich so die Interessen der betroffenen Anleger bestmöglich bündeln und durchsetzen lassen. Darüber hinaus ist der Verwaltungsrat der PICCOX Securitisation SA bereit, sich diesem Konzept zum Vorteil der betroffenen Anleger zu unterwerfen und hieran mitzuwirken. Aus diesem Grunde leitet die PICCOX Securitisation SA dieses Schreiben an Sie weiter.

Was schlagen wir vor?

Ausgangslage

Die Ausgangslage ist derzeit nur oberflächlich bekannt und daher noch mit Unsicherheiten behaftet. Es ist aber von folgenden Eckdaten auszugehen:

- Ursprünglich investierten Anleger in die Piccor AG in der Schweiz. Das Gesamtanlagevolumen ist unbekannt. Soweit dies in Medienberichten mit € 300 Mio. beziffert wurde, lässt sich dies nicht überprüfen. Auch dieser Betrag kann manipuliert sein.

  Die Piccor AG leistete Teilrückzahlungen an Anleger in derzeit noch unbekannter Höhe.

- Nachdem die unmittelbare Kapitalanlage bei der Piccor AG, ggf. aus Gründen des schweizerischen Aufsichtsrechts zu beenden war, bestand die Möglichkeit, bestehende Kapitalanlagen nun mittelbar über ein Zertifikat der PICCOX Securitisation SA in die Piccor AG zu reinvestieren. Von dieser Möglichkeit machten nach Angaben des Verwaltungsrats der PICCOX Securitisation SA Kapitalanleger mit einem Nominalvolumen von ca. € 125 Mio. Gebrauch.

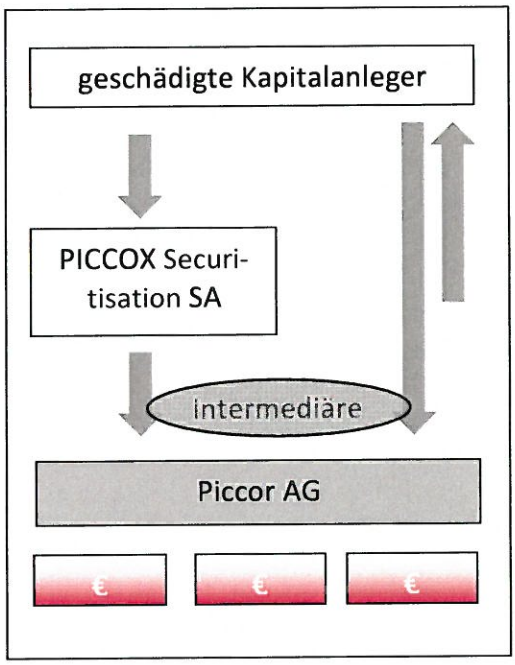

- Die PICCOX Securitisation SA teilte uns mit, entsprechend der Zertifikatsbedingungen, das beauftragte Dienstleister mittelbar über den Treuhänder Eschenbach dieses Kapital in die Piccor AG investiert zu haben.

- Somit ist Verbleib des seinerzeit unmittelbar und zuletzt mittelbar eingebrachten Kapitals ungewiss. Die geschädigten Anleger können systematisch in zwei Gruppen eingeteilt werden: (1) die unmittelbaren Piccor-Anleger und (2) die PICCOX-Anleger, die mittelbar in die Piccor AG investiert hatten.

Aufgrund dieser Struktur sieht sich die PICCOX Securitisation SA als Mitgeschädigte, da sie die im Auftrag ihrer Anleger (mittelbar) an die Piccor AG gezahlten Gelder nicht zurückerhält. Die PICCOX Securitisation SA möchte daher als Großgläubigerin der Piccor SA an einer Kapitalrückgewinnung zugunsten aller betroffenen Gläubiger mitwirken.

Handlungsbedarf

1. Kernanliegen muss es sein, das in der Piccor AG, den Intermediären (Treuhänder, Vermögensverwalter etc.) und möglicherweise auch dahinter stehenden Stellen verbliebene Kapital zu sichern. Wir gehen davon aus, dass dies konkrete Ermittlungstätigkeiten im In- und Ausland erfordern wird. Dies wird einem nicht unerheblichen Kapitalbedarf verbunden sein.

2. Das so ermittelte Kapital muss in den Zugriff der betroffenen Gläubiger gebracht werden. Hierzu werden Rechtsstreite und Vollstreckungsmaßnahmen in verschiedenen Jurisdiktionen unvermeidbar sein. Auch dies ist absehbar mit weiterem Kapitalbedarf verbunden.

3. Es ist zu befürchten, dass nicht nur die PICCOX Securitisation SA, sondern auch verschiedene Kapitalanleger entsprechende Maßnahmen initiieren werden. Aufgrund

des vollstreckungsrechtlichen Windhund-Prinzips („*first come – frist serve*") sind wechselseitige Kannibalisierungen der Anleger und Effizienzverluste absehbar, die ein sinnvolles Konzept vermeiden muss.

Handlungsvorschlag

1. Die PICCOX Securitisation SA ist nicht nur als vermeintlich größte Gläubigerin der Piccor SA, sondern auch zum Schutz des eigenen Leumunds daran interessiert, selbst an der Kapitalrückgewinnung mitzuwirken. Sie ist insbesondere bereit, den hierfür erforderlichen Aufwand sachgerecht zu finanzieren.

2. Zum Schutz der betroffenen Gläubiger wird die PICCOX Securitisation SA von ihren betroffenen Gläubigern eng überwacht. Hierzu wählen die Gläubiger der PICCOX Securitisation AG einen gemeinsamen Vertreter nach dem Schuldverschreibungsgesetz, der von der PICCOX Securitisation SA vergütet wird. Rechtsanwalt Vos aus unserem Hause kandidiert für dieses Amt.

3. In einem zweiten Schritt wird allen geschädigten Anlegern angeboten, einer Vollstreckungsgemeinschaft mit der PICCOX Securitisation AG beizutreten. Jeder Beitretende – und insbesondere auch die PICCOX Securitisation AG – verpflichtet sich, erzielte Vollstreckungserlöse in die Vollstreckungsgemeinschaft mit dem Ziel einzubringen, dass sämtliche Erlöse (selbstverständlich nach Abzug von jeweils angefallenen Kosten) quotal auf alle beigetretenen Gläubiger verteilt werden.

   Es wird angeregt, dass die Tätigkeiten der Vollstreckungsgemeinschaft durch einen Anlegerbeirat oder ein vergleichbares Überwachungsorgan begleitet werden.

Welche Vorteile hat dieses Konzept für betroffene Anleger?

- Durch die Bestellung eines gemeinsamen Vertreters erlangen die Gläubiger der PICCOX Securitisation AG alle erforderlichen Informationen. Denn dem einzelnen Gläubiger steht kein gesetzlich geregelter Auskunftsanspruch gegenüber der PICCOX Securitisation AG als Emittentin zu. Demgegenüber kann der gemeinsame Vertreter der Gläubiger gemäß § 7 Abs. 4 SchVG von der Emittentin verlangen, alle Auskünfte zu erteilen, die zur Erfüllung der ihm übertragenen Aufgaben erforderlich sind. Auf diese Weise wird eine vollständige Überwachung sichergestellt.

- Die Bestellung eines gemeinsamen Vertreters ist für die Gläubiger mit keinen unmittelbaren Kosten verbunden. Stattdessen regelt § 7 Abs. 6 SchVG, dass die Emittentin die Kosten des gemeinsamen Vertreters trägt.

- Um den gemeinsamen Vertreter zum einen vor einem Vergütungsausfall bei der PICCOX Securitisation SA zu schützen und zum anderen einen Leistungsanreiz zu schaffen, soll der gemeinsame Vertreter erfolgsabhängig vergütet werden. Wir

schlagen daher eine Vergütung von 3 % der von der Vollstreckungsgemeinschaft einschließlich der PICCOX Securitisation SA künftig über die gesamte Laufzeit erzielten Ausschüttungen vor, auf die Vorabvergütungen der PICCOX Securitisation SA vollständig angerechnet werden.

- Durch die Bildung einer Vollstreckungsgemeinschaft sind die Geschädigten nicht mehr gezwungen, individuelle Maßnahmen zur Vermögenrückgewinnung zu ergreifen. Die Anleger werden somit von der Notwendigkeit entlastet, eigenständig Ermittlungs- und Rechtsverfolgungskosten zu verauslagen, mit denen sie sich wechselseitig kannibalisieren.

- Dies bedeutet: keine individuellen Rechtsverfolgungskosten, die nicht nur erfolgsunabhängig vorschüssig zu zahlen sind, sondern auch absehbar höher ausfallen werden.

- Durch die Teilnahme der PICCOX Securisation SA an der Vollstreckungsgemeinschaft ist sichergestellt, dass alle Geschädigten gleichmäßig von den Erfolgen der Kapitalrückgewinnung profitieren.

Zur zügigen Umsetzung dieses Konzepts wird die PICCOX Securitisation SA ihre Gläubiger demnächst zu einer Abstimmung ohne Versammlung im Bundesanzeiger einladen und Sie hierüber gesondert informieren. Flankierend möchten wir Ihnen dieses Konzept in einer online durchgeführten Informationsveranstaltung vorstellen und mit Ihnen unmittelbar ins Gespräch kommen. Wegen der Einzelheiten werden wir innerhalb der nächsten zehn Tage auf Sie zukommen.

Um bereits jetzt eine unkomplizierte Kommunikation sicherzustellen, bitten wir Sie, sich auf unserer Internetseite www.anleihevertreter.de, dort in der Kategorie PICCOX, zu registrieren.

Im Falle von Rückfragen stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Daniel Vos
Rechtsanwalt
Fachanwalt für Bank- und Kapitalmarktrecht